

Datum 02.08.2010	Aktenzeichen: IV.1	Verfasser: Griesbach
Verw.-Vorl.-Nr.: KÖHN/BV/043/2010		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE KÖHN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet nördlich und südlich des Birkenweges, begrenzt im Osten durch den Wald und im Westen durch die vorhandene Bebauung"
hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Köhn hat mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 auch drei Baugrundstücke im Bereich südlich des Birkenweges ausgewiesen. Östlich von der Bebauung war ebenfalls eine Bebauung angedacht, diese musste jedoch insbesondere aufgrund der Stellungnahme der Landesplanungsbehörde wieder herausgenommen werden.

Nachdem der neue Landesentwicklungsplan im Herbst diesen Jahres rechtskräftig werden soll, gibt es für die Gemeinden auch wieder ein neues Potential an wohnbaulichen Entwicklungsmöglichkeiten. Somit ist nunmehr vorgesehen, die noch vorhandene Lücke südlich des Birkenweges bis an den Wald heran durch die Ausweisung von 3 bis 4 Baugrundstücken zu schließen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.06.2010 mit dem Thema befasst und der Gemeindevertretung empfohlen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

In der Anlage wird ein Planauszug mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes beigefügt. Der Geltungsbereich kann sich im Laufe des Planverfahrens noch ändern. Ob auch der Flächennutzungsplan geändert werden muss, wird geprüft sobald die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen hat.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "nördlich und südlich des Birkenweges, begrenzt im Osten durch den Wald und im Westen durch die vorhandene Bebauung" (Aufstellungsbeschluss)

Anlagenverzeichnis:

1 Planauszug mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs

Im Auftrage:

Gesehen:

Griesbach
FB IV

Kahlo
Stellv. AD im Amt